

Beschluss über die Zahl der Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen des Kantonsgerichts

Änderung vom ...

Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden

beschliesst:

I.

Der Erlass «Beschluss über die Zahl der Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen des Kantonsgerichts (bGS [145.311](#)) vom 6. Mai 2024 (Stand 1. Juni 2024)» wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Zahl der Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen des Kantonsgerichts wird auf vier Stellen festgesetzt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt am 1. November 2025 in Kraft.